

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 446

Einwohnerratssitzung vom Montag, 26. Oktober 2015, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	34/35 Personen des Einwohnerrates 6 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Klein Andrea, Roland Kuny (anwesend ab 20.15 Uhr), Patrick Ritschard, Simon Schärer, Simone Schaub, Erich Schwob Gemeinderat: GP Beat Stingelin
Vorsitz	Dominique Häring, Präsidentin
Protokoll	Katarina Hammann
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend „Biologische Rasenpflege“ | 2953 |
| 2. | Beantwortung der dringlichen Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend Vorprojekt eines „Hochhauses“ für die Verwaltung am jetzigen Standort der Gemeindeverwaltung aus den Siebzigerjahren | 2956 |
| 3. | Zonenvorschriften Siedlung Mutation 2014 – 2. Lesung | 2948 |
| 4. | Bericht der BPK zum Geschäft Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 3'260'000 für die Sanierung und den Umbau des Schlossschulhauses | 2935 |
| 5. | Bericht der BPK zum Geschäft Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 4'595'000 für die Sanierung und den Umbau des Burggartenschulhauses | 2936 |
| 6. | Totalrevision Feuerwehrrglement – 1. Lesung | 2958 |
| 7. | Antrag der SP-Fraktion, Mauro Pavan, auf Teilrevision (Ergänzung) des Geschäftsreglements des Einwohnerrates | 2962 |
| 8. | Fragestunde | |

Begrüssung durch Dominique Häring, Präsidentin

Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter und liebe Gäste. Ich eröffne die 446. Sitzung. Kurz einen Input zur letzten Sitzung. Die letzte Sitzung war ein bisschen hektisch. Ich bitte euch, die Anträge korrekt zu verfassen und schriftlich abzugeben und sich beim Eintreten kurz und bündig zu halten, die Debatte entsprechend auszuführen aber keine Zwischenrufe. Das Büro prüft die einzelnen Anträge auf Rechtmässigkeit und die formellen Bestandteile. Es kann sein, dass wenn es länger geht, wir dies während der Debatte machen.

Präsenz

Es sind zurzeit 34 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 23 Stimmen.

Mitteilungen

Die Korrigena der Traktandenliste liegt als Tischvorlage auf. Das Büro hat die Traktanden mit den Geschäften Nr. 2953 und Nr. 2961 ergänzt, welche fälschlicherweise während unserer Ferienabwesenheit vom Gemeindeverwalter gestrichen wurden. Der veränderte Titel des Geschäfts Nr. 2962 wurde ebenfalls korrigiert.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Motion der Fraktion FDP-Mitte, Andreas Seiler, betreffend „Gemeindeversand zu Wahlen und Abstimmungen“ vom 1. Oktober 2015
- Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Salina Raurica“ es harzt im Filetstück des Kantons Baselland vom 23. Oktober 2015

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Büro stellt den Antrag, das Geschäft Nr. 2912 an der nächsten Sitzung zu behandeln, da die Kommissionspräsidentin Simone Schaub heute krankheitshalber ausgefallen ist.

Abstimmung

://: Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung zu.

Kurt Lanz: Ich hätte gerne vor der Sitzung Bescheid gewusst, welche Geschäfte heute behandelt werden auch damit in der Fraktion darüber diskutiert werden kann. Da das Geschäft Nr. 2961 noch nicht auf der Traktandenliste der letzten Sitzung war, stelle ich den Antrag das Geschäft Nr. 2961 von der Traktandenliste zu streichen.

Abstimmung

://: Der Rat stimmt dem Antrag von Kurt Lanz mit 15 Ja zu 10 Nein bei 9 Enthaltungen zu.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2953

Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend „Biologische Rasenpflege“

Aktenhinweis

- Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend „Biologische Rasenpflege“ vom 3. August 2015

GR Stefan Löw: Auf der Rückseite des Postulates befinden sich bereits einige Informationen. Der Gemeinderat interessiert sich sehr für dieses Thema, möchte sich auch gerne ausführlicher darüber informieren und das Postulat gerne entgegen nehmen.

Benedikt Schmidt: Es freut mich, dass der Gemeinderat das Postulat entgegen nimmt und hoffe, der Rat stimmt dem zu. Im Kleingedruckten auf der Rückseite finden sie die Argumente, das Postulat überweisen zu können. Mit der neuen Rasenpflege könnte die Bodenfruchtbarkeit erhöht werden und es hilft auch die Nährstoffkreisläufe zu schliessen. Auch kann man vermehrt mit Bodenkompост arbeiten. Ich bitte um Prüfung und Bericht.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 32 Ja zu 1 Nein bei 1 Enthaltungen:

://: Das Postulat Nr. 2953 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2956

Beantwortung der ~~dringlichen~~ Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend Vorprojekt eines „Hochhauses“ für die Verwaltung am jetzigen Standort der Gemeindeverwaltung aus den Siebzigerjahren

Aktenhinweis

- ~~Dringliche~~ Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend Vorprojekt eines „Hochhauses“ für die Verwaltung am jetzigen Standort der Gemeindeverwaltung aus den Siebzigerjahren vom 24. August 2015

GR Rolf Wehrli: Zu den Fragen. Frage 1: Weshalb hat der Gemeinderat das Vorhandensein dieses Vorprojektes bei der Behandlung Sondervorlage für die Bewilligung eines Planungskredites von CHF 300'000 für den Neubau eines Verwaltungsneubaus (Geschäft Nr. 2824) dem Einwohnerrat vorenthalten? Das Vorprojekt aus dem Jahr 1974 ist mittlerweile 41 Jahre alt und sah eine Erweiterung bzw. einen Neubau der Verwaltung auf dem heutigen Grundstück an der Schlossstrasse vor. Dieses Vorprojekt hat mit dem Planungskredit für den Neubau der Verwaltung am Standort an der Bahnhofstrasse überhaupt keinen Zusammenhang. Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit, die Unterlagen und Ergebnisse des oben zitierten Projekt-Wettbewerbes, den Bericht der Studienkommission und das durch ein Liestaler Architekturbüro erstellte Vorprojekt in geeigneter Form und vollständig zu veröffentlichen? Die seinerzeitigen Vorprojektunterlagen aus dem Archiv können von interessierten Personen selbstverständlich bei der Abteilung Bau

eingesehen werden. Frage 3: Wie ist der aktuelle Stand der Standortabklärungen und welche Alternativen sind in der Prüfung? Zum Standort an der Bahnhofstrasse wird als Vergleich eine Konzeptstudie, die den heutigen Raumbedürfnissen entspricht, am bisherigen Standort ausgearbeitet. Das Angebot für eine Raummiete beim Hochhaus Bahnhof ist eingeholt und wie bereits kundgetan nach Ansicht des Gemeinderates zu teuer. Ebenfalls ist eine weitere Anfrage für einen Kauf von Stockwerkeigentum erfolgt.

://: Der Rat beschliesst Diskussion.

Patrick Weisskopf: Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Ich finde es gut, dass der Gemeinderat die Wohnbedürfnisse nochmals prüft und auch der heutige Standort einbezogen wird. Es ist darum wichtig, dass wir im Rat darüber diskutieren können, was die Vor- und Nachteile der verschiedenen Alternativen sind. Machen wir es auf unserem eigenen Grund und Boden, können wir langfristig etwas machen oder sollen wir uns irgendwo einkaufen, wo wir anfangs vielleicht günstiger sind, schneller umziehen können aber dann weniger flexibel sind. Bei dem alten Projekt werden interessante Möglichkeiten aufgezeigt, u.a. ein Parkhaus, die das Platzbedürfnis im Dorfzentrum entschärfen würde. Interessant wäre auch die Zufahrtsmöglichkeiten von der Schlossstrasse her und wie dies aussehen könnte.

Die Interpellation Nr. 2956 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2948

Zonenvorschriften Siedlung Mutation 2014 – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 19. Juni 2015
- An die 1. Lesung angepasster Antrag des Gemeinderates vom 7. Oktober 2015

Auf dem Referentenplatz hat Martin Classen, Stellvertreter von Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, zur Beantwortung von Fachfragen, Platz genommen.

GR Max Hippenmeyer (Stellvertretung von GP Beat Stingelin): Zwei Fragen sind noch aus der 1. Lesung zu beantworten. 1. Die Frage von Benedikt Schmidt betreffend Sicherstellung der Vernetzungsachse von Tieren über die Autobahn: Der Übergang beim Persilweglein und Giebenacherstrasse wird favorisiert. Die Kraftwerk- und die zukünftige Trambrücke liegen in der Gewerbe- bzw. Industriezone und dienen nur sekundär als Tierübergang. 2. Betreffend der unterschiedlichen Wortwahl bezüglich einheimische und standortgerechte Bepflanzung und wie dies zu verstehen ist: In der Naturschutzkommission wurde die unterschiedliche Bezeichnung wie „standorttypische“ oder „heimische“ und „standortheimische Arten“ ausführlich diskutiert. Die unterschiedlichen Bezeichnungen haben sich aufgrund der unterschiedlichen Zonen ergeben. Im Weiteren weise ich darauf hin, dass nun der Perimeter Teilzonenplan Ortskern ausgenommen ist.

Das Büro stellt Antrag nur die geänderten Artikel zu lesen. Keine weiteren Anträge zu den anderen Artikeln.

2. Lesung

Art. 4 Abs. 6 lit. c.)	Gewerbezone und Industriezone Begründe Dächer	keine Wortmeldungen
Art. 31 Abs. 1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen Schützenswerte Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	

Urs Schneider: „Die im Zonenplan bezeichneten schützenswerten Einzelbäume, Baumreihen und Alleen sind sachgemäss zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Sie dürfen nur mit Beschluss des Gemeinderates gefällt werden. Im Falle einer unumgänglichen Entfernung muss ein angemessener Ersatz gepflanzt werden. Der Gemeinderat befindet über die Art und Lage der Ersatzpflanzung.“ Tut sich die Gemeinde damit viel auferlegen? Gehen wir davon aus, jemand möchte den Baum bei sich weg haben; muss der Gemeinderat eine Kommission von 3-5 Personen zur Verfügung stellen, um den Baum zu begutachten und die Kosten dafür tragen? Wenn beschlossen wird den Baum nicht zu fällen, muss der Baum weiterhin gepflegt werden? Kosten, die dem Baumbesitzer entstehen, sei dies gemäss Plan die Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde oder zum Teil auch Privatpersonen. Dazu kommt, dass die im Plan eingezeichneten Bäume zum Teil keine markanten Bäume sondern Jungbäume sind. Jeder der schon einmal einen Baum gesetzt hat, weiss wie lange es dauert, dass aus einem Baum ein markanter Baum wird und dass man viele Abgänge hat. Es steht, dass ein angemessener Ersatz gepflanzt werden soll. Was heisst angemessen? Ist das ein 10-jähriger Baum? Oder muss dies wieder ein 30-jähriger Baum sein, der x-Tausend Franken kostet? Entscheidet das die Kommission und der Baumbesitzer trägt die Kosten? Die Bäume werden jetzt schon gepflegt. Ich pflege die Bäume der Bürgergemeinde und auch die Gemeinde pflegt ihre Bäume fachgerecht, was auch wichtig für einen weiteren Erhalt ist. Aber diese Bäume sind nicht so alt geworden, weil sie geschützt sind. Ich beantrage deshalb eine komplette Streichung von Art. 31.

Antrag Urs Schneider

Benedikt Schmidt: Ich bitte den Rat diesen Antrag abzulehnen. Es wird wieder einmal der Teufel an die Wand gemalt und beschrieben, es sei alles unglaublich kompliziert. Zuerst einmal hatten wir in der Naturschutzkommission ein Inventar von sehr vielen Bäumen in der Gemeinde. Dann wurde Baum für Baum geprüft und festgehalten, welche Bäume markant sind und welche das Ortsbild prägen. Es sind nicht wahllos alle Bäume in dem Plan erfasst, sondern nur eine wohlüberlegte Auswahl. Wie man dem Plan entnehmen kann, befinden sich die allermeisten Bäume nicht in privaten Gärten, sondern auf öffentlichem Grund. Die wahnsinnigen Probleme, die beschrieben wurden, sehe ich nicht. In der Regel klappt es viel einfacher. Es sind übrigens viele geschützte Bäume ersatzlos verschwunden. Diese Bäume jedoch gehören zum Ortsbild und sollten deshalb einen gewissen Schutz erhalten. Es wäre auch kein absoluter Schutz, da Bäume nicht unbedingt für immer und ewig erhalten bleiben und auf natürlicher Weise absterben könnten. Besteht jedoch ein guter Grund und die Notwendigkeit einen Baum zu entfernen, darf dies geschehen, braucht aber einen angemessenen Ersatz. Was ist ein angemessener Ersatz? Dazu braucht es kein Heer von Juristen, sondern einen Baum, der einigermaßen die gleiche Wirkung entfalten wird. Klar ist auch, dass ein neu gepflanzter Baum nicht gleich aussehen wird, wie der gefällte Baum.

Urs Schneider: Diejenigen die mich kennen wissen, dass ich nicht gerne den Teufel an die Wand male und das mache ich auch absolut nicht. Die eingezeichneten Bäume sind nicht einmal einheimische, das sollte auch dir Benedikt Schmidt zu denken geben. Auch sind die entstehenden Kosten für die Gemeinde oder für die Privatpersonen nicht sinnvoll. GR Emanuel Trueb könnte berichten, wieviel es kostet, wenn man die Bäume anschauen und entscheiden muss; das geht ins Geld. Bis jetzt wurden die Bäume normal gepflegt und dies wird auch weiterhin der Fall sein. Auch werden weiterhin frische Bäume gesetzt. Ich bitte den Rat um Zustimmung zur Streichung.

Abstimmung zum Antrag von Urs Schneider

://: Der Rat lehnt den Antrag um Streichung von Art. 31 mit 19 Nein zu 8 Ja bei 7 Enthaltung ab.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 1. Die Festlegungen innerhalb des Perimeters Teilzonenplan Ortskern werden von den Mutationen 2014 ausgenommen.

Der Rat beschliesst mit 32 Ja zu 2 Nein bei 0 Enthaltungen:

://: 2. Der Einwohnerrat stimmt der Mutation der Zonenvorschriften Siedlung "Mutationen 2014" zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2015.

Geschäft Nr. 2935

Bericht der BPK zum Geschäft Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 3'260'000 für die Sanierung und den Umbau des Schlossschulhauses

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 26. Mai 2015
- Bericht der Bau- und Planungskommission vom 5. Oktober 2015

Auf dem Referentenplatz haben Gert Ruder als Präsident der Bau- und Planungskommission und Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, zur Beantwortung von Fachfragen, Platz genommen.

Das Eintreten auf die Vorlage erfolgte bereits an der Sitzung im Juni

Gert Ruder: Einleitend zu meinen Erläuterungen danke ich den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission. Als Präsident war die Zusammenarbeit sehr erfreulich. Auch die Terminfindungen waren auch immer kurzfristig möglich und dies ohne Absenzen der Mitglieder. Die Haltung der einzelnen Mitglieder ist engagiert, kritisch und gleichzeitig konstruktiv und immer ergebnisorientiert. So dass wir in unseren Berichten, die meist einstimmig beschlossen werden, dem Rat umfassend berichten können. Ich hoffe, der Einwohnerrat nimmt davon Kenntnis und stimmt den Anträgen zu. Da bereits im Juni über beide Vorlagen, Geschäft Nr. 2935 und Nr. 2936 diskutiert wurde, ist es richtig, dies auch bei beiden Kommissionsberichten so zu halten. Das umso mehr, da sich in wichtigen Punkten beide Bericht überschneiden und sogar im identischen Wortlaut erscheinen. Ich hoffe, der Rat und die Präsidentin sieht dies auch so, da es die Beratung erleichtern wird. Natürlich liegt das Vorgehen in der Kompetenz der Präsidentin. Die beiden Berichte geben aus Sicht der BPK auf alle gestellten Fragen und Bedenken Antwort. Unter dem Punkt 5 „Besonderes“ entnehmen sie, dass die BPK bereits am 2. September 2015 ihre Berichte eingereicht hat. Erstaunlicherweise mussten wir feststellen, dass der Gemeinderat eine juristische Überprüfung des Beschlussentwurfes veranlasst hat. Die BPK ist noch immer der Meinung, dass es sinnvoll gewesen wäre, dem Souverän die Möglichkeit über die Gesamtsumme von CHF 7'855'000 zur Abstimmung vorzulegen. Aber die Einheit der Materie, sowie sie die BPK und auch einzelne Juristen sehen, ist leider nicht die gleiche Einheit der Materie, wie es andere Juristen sehen. Aber wir wissen alle, dass die Juristerei keine genaue Wissenschaft ist und nicht vergebens heisst es manchmal „zwei

Juristen, drei Meinungen“, denn am Schluss entscheidet sowieso das Gericht. Im Interesse an der Sache und um einer möglichen Abstimmungsbeschwerde zu entgehen, hat die BPK ihre Beschlussentwürfe neu formuliert. Eine logische Folgerung daraus hat sich bei Geschäft 2935 ergeben. Die Bau- und Planungskommission möchte diese Vorlage, obwohl die Kompetenzsumme von CHF 4 Mio. unterschritten ist, dem Souverän ebenfalls zur Abstimmung vorlegen. Dies erfolgt aber nicht aufgrund einer Rückbeschneiden oder von Angst vor der vom Einwohnerrat beschlossenen Kompetenzerweiterung, sondern weil die BPK beide Gebäude als gleichwichtig und gleichwertig betrachtet und dem Begriff „Salami-Taktik“ entgegen wirken möchte. Der Souverän soll bei der Volksabstimmung die Gelegenheit erhalten, ein Bekenntnis für die Dorfkernentwicklung und für bessere Voraussetzungen für ein aktives Vereinsleben ablegen zu können. Möglicherweise ist der BPK bei der Formulierung von Beschluss 6.2 ein Fehler unterlaufen, dass aber nur wenn § 7 der Gemeindeordnung eine abschliessende Aufzählung für eine Begründung des obligatorischen Referendums ist. Vielleicht sollte man das Wort obligatorisch streichen. Auf jedem Fall, empfiehlt die BPK das Geschäft 2935 dem Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und schaue der weiteren Entwicklung interessiert entgegen.

Max Hippenmeyer: Die Einheit der Materie ist keinesfalls gegeben, ausser man schaut sich nur den Titel an, da es beide Male „Schulhaus“ heisst. Ich erinnere daran, dass das gelbe Schulhaus schon seit ungefähr 8 Jahren auf der Traktandenliste ist und schon mehrere Planungskredite gesprochen wurden. Wäre HarmoS nicht gekommen, die Jugendmusikschule keine neuen Raumbedürfnisse hätte und im Fröschmatt-Schulhaus hätte bleiben können, dann wäre das gelbe Schulhaus schon lange saniert und renoviert worden. Doch wenn schon eine Baustelle entsteht, wollte man diese sinnvollerweise zusammenlegen. Im Weiteren erinnere ich daran, dass wir gegenüber der Bürgergemeinde moralisch verpflichtet sind. Die älteren Ratsmitglieder werden sich an die Finanznot erinnern, als sich die Bürgergemeinde grosszügigerweise zur Verfügung stellte, die Sanierung in der Sandgrube im Betrag von um die CHF 2 Mio. zu übernehmen. Die Einwohnergemeinde hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, im Dorfkern vorwärts zu machen. Die alte Dorfturnhalle war der erste Schritt und das gelbe Schulhaus wäre der 2. Schritt. Wenn ich bedenke, dass der Einwohnerrat die Kompetenz selber auf CHF 4 Mio. erhöht hat, habe ich Mühe, dass bei der ersten Gelegenheit diese Kompetenz wieder beschnitten wird. Wir könnten das gelbe Schulhaus ohne Volksabstimmung sanieren. In jedem Fall bitte ich um Streichung des Wortes obligatorisch im Beschluss 6.2.

Christoph Pflüter: Die SVP-Fraktion ist für die Sanierung der beiden Schulhäuser. Wir folgen der Meinung der BPK, dass beide Vorlagen zur Abstimmung gelangen sollten, damit sich das Stimmvolk, sollte der Bau doch auf über CHF 4 Mio. zu stehen kommen, nicht betrogen fühlt. Damit kann hinterher auch niemandem vorgeworfen werden, wir hätten eine Mogelpackung beschlossen und dabei gewusst, dass es teurer hätte werden können.

Jens Dürrenberger: Im Namen der Fraktion FDP-Mitte danke ich der BPK für den fundierten Bericht und dem Gemeinderat und der Verwaltung für die wie im Bericht erwähnte sehr gute Zusammenarbeit. Die Fraktion FDP-Mitte wird die Vorlage annehmen. Zum Referendum ist die Fraktion uneinig und gibt Stimmfreigabe.

Urs Hess: Wir haben dies schon bei der letzten Behandlung votiert: Auf der einen Seite sind die beiden Schulhäuser auf der anderen Seite ist die gesamte Umgebungsarbeit, die jetzt nicht dabei ist. Gerne würde ich vom Gemeinderat erfahren, von welchen Beträgen die Rede ist.

Marcial Darnutzer: Die SP-Fraktion dankt für die Ausführungen der Kommission im Bericht und den Ausführungen von Gert Ruder. Die SP-Fraktion stimmt der Sanierung der beiden Schulhäuser zu. Die Sanierungen sind ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung. Den Vereinen und der Musikschule kann damit bedarfsgerecht eine flexible und multi-

funktionale Nutzung angeboten werden. Da die Fraktion der Meinung ist, dass die Sanierung beider Schulhäuser nötig ist und dass auch beide Schulhausbauten zur Abstimmung gelangen sollten, bitte ich den Rat um Zustimmung.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist auch für die Sanierung der beiden Schulhäuser und ist auch dafür, dass das Volk über beide Sanierungen abstimmen kann.

GR Rolf Wehrli: Für die profunde Arbeit, die in kürzester Zeit geleistet wurde, danke ich der BPK. Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich, dass wie man heraushören kann, den beiden Sanierungen zugestimmt wird. Der Dorfkern ist wichtig und das Bedürfnis ausgewiesen. Ich weise auch darauf hin, dass eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % besteht. Zur Frage von Urs Hess: Die Platzgestaltung wird zusammen mit der Platzgestaltung des Schmittiplatzes etc. in einem Projekt behandelt, Perimeter reformierten Kirche bis Kultur- und Sportzentrum. Davon ist jetzt nicht die Rede. Hier geht es um die Sanierung der beiden Gebäude.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 33 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung:

://: 1. Der Baukredit von CHF 3'260'000 für die Sanierung und den Umbau des Schlossschulhauses wird genehmigt.

Der Rat beschliesst mit 30 Ja zu 0 Nein bei 4 Enthaltungen:

://: 2. Der Beschluss des Einwohnerrates wird dem Referendum unterstellt. Der Gemeinderat bestimmt den Termin der Abstimmung.

Geschäft Nr. 2936

Bericht der BPK zum Geschäft Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 4'595'000 für die Sanierung und den Umbau des Burggartenschulhauses

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 26. Mai 2015
- Bericht der Bau- und Planungskommission vom 5. Oktober 2015

Auf dem Referentenplatz haben Gert Ruder als Präsident der Bau- und Planungskommission und Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau, zur Beantwortung von Fachfragen, Platz genommen.

Das Eintreten auf die Vorlage erfolgte bereits an der Sitzung im Juni

Gert Ruder: Die Kommission ist vollkommen der Meinung, dass beide Projekte sehr gut ausgearbeitet sind und Pratteln sich darauf freuen kann. Ich bitte den Rat um Zustimmung zum Geschäft 2936.

Urs Hess: Da es heisst „der Gemeinderat bestimmt den Abstimmungstermin“ erwarte ich dazu noch eine Aussage des Gemeinderates, dass beide Abstimmungstermine am gleichen Tag stattfinden.

GR Max Hippenmeyer: Selbstverständlich werden die Abstimmungen über beide Vorlagen am gleichen Tag stattfinden.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 33 Ja zu 0 Nein bei 1 Enthaltung:

://: 1. Der Baukredit von CHF 4'595'000 für die Sanierung und den Umbau des Burggartenschulhauses wird genehmigt. Der Beschluss des Einwohnerrates untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat bestimmt den Termin der Abstimmung.

Geschäft Nr. 2958

Totalrevision Feuerwehrreglement – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 27. August 2015

Das Büro ist für Eintreten und Direktberatung

GR Ruedi Brassel: Da das kantonale Feuerwehrgesetz revidiert wurde, musste das kommunale Reglement überarbeitet werden. In der Vorlage sind die Anpassungen im Detail ausgeführt. Zwei Punkte hebe ich heraus: Die Feuerwehersatzabgabe, über die die Gemeinden jeweils selber entscheiden können, ob diese erhoben wird oder nicht, wird beibehalten. Die Höhe der Feuerwehersatzabgabe soll nicht mehr mit dem Budget beschlossen, sondern im Reglement verankert werden. Dies führt zu mehr Rechtssicherheit. Auch muss die Dienstpflicht nicht mehr zwingend am Wohnsitz erfüllt werden. Weitere Änderungen sind die Anpassungen im Offiziers-Chor und bei der Verrechnung von Einsätzen, Fehlalarme usw. Die Sicherheitskommission hat an mehreren Sitzungen die Reglementsanpassungen behandelt und kleinere Änderungen wurden im Reglement eingebaut. Die Sicherheitskommission empfiehlt einstimmig, die Totalrevision zu verabschieden. Ich würde mich freuen, wenn der Rat dies unterstützen kann.

Urs Schneider: Das totalrevidierte Feuerwehrreglement ist kurz und knackig. Wir sind eigentlich damit einverstanden, dass wir ein solches Reglement straff führen, aber im Vergleich zum letzten Reglement ist es doch sehr, sehr schlank. Wie erwähnt hat man aus rechtlichen Gründen die Ersatzpflichtabgabe im Reglement und nicht mehr im Budget verankert. Hätte der Gemeinderat keine anderen Möglichkeiten gehabt, dies weiterhin über das Budget zu behandeln? Es fehlt mir auch die strukturierte Zusammensetzung der Feuerwehr, welche auch Inhalt im alten Reglement war. Nach Beantwortung der Fragen ist die SVP-Fraktion für Direktberatung.

Marc Bürgi: Die Fraktion FDP-Mitte hat sich ausgiebig mit der neuen Verfassung des Feuerwehrreglements auseinandergesetzt, welche die Folge des letztjährigen neueingeführten Feuerwehrgesetzgebung ist, welche einerseits der Gemeinde neue Aufgaben gibt, andererseits hingegen andere Sachen vereinfachen soll. Dass die Feuerwehersatzabgabe neu geregelt wird und die feuerwehrdienstpflichtigen Personen nicht mehr am Wohnort Dienst leisten müssen, sehen wir als sinnvoll. Dass neu neben dem Sold

eine Funktionsentschädigung entrichtet wird, macht eine Feuerwehrmitarbeit attraktiver als dies bisher der Fall war. Administrativ Sinn macht, dass Betriebsfeuerwehren, die von grösseren Unternehmen eingesetzt werden, dem kantonalen Gesetz unterstellt sind. Das neue Feuerwehrreglement ist schlank und effizient und gibt der Gemeinde gewisse neue Verantwortungen aber es entlastet auch die Gemeinde von Bürokratie. Die Fraktion FDP-Mitte ist unbestritten für Eintreten.

Christoph Zwahlen: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen sind grossmehrheitlich mit dem neuen Reglement einverstanden. Zum § 12: Wenn der Sold und die Funktionsvergütung für alle gleich sind, ist dies sinnvoll. Ist der Sold wie im Militär unterschiedlich oder ist es ein Einheitssold plus Funktionszulage? Das könnten wir gut nachvollziehen.

Christine Gogel: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Das Reglement ist für uns in Ordnung, wir stellen aber noch eine Frage bei der Lesung.

GR Ruedi Brassel: Gemäss den Ausführungen des Kantons muss die Feuerwehersatzabgabe rechtlich bindend im Reglement erfasst werden. Dies ist auch sinnvoll, damit der Gemeinderat die Sicherheitskommission miteinbeziehen kann und nicht wie bisher der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets darüber beschliesst. Zur Frage warum die Organisation der Feuerwehr nicht mehr Inhalt des Reglements ist: Der Kanton hat ein Musterreglement erarbeitet, wo klar darauf verzichtet wird. Dies wurde auch in der Sicherheitskommission diskutiert und die Verschlinkung wird als sinnvoll erachtet. Für die 2. Lesung werde ich abklären, ob es dennoch möglich ist, dies im Reglement zu verankern, ich finde es jedoch besser die Organisationsform in der Verordnung und nicht im Reglement zu regeln. Zum Sold und der Funktionszulage: Auch hier geht es um eine einfache, klare Regelung, welche die richtige Lösung ist.

Urs Hess: Das Behördenreglement wird in der Vorlage angesprochen. Sieht der Gemeinderat hier noch Änderungen vor?

GR Ruedi Brassel: Das Behördenreglement muss nicht angepasst werden. Anpassungen wird es nur in der Gebührenverordnung geben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die 1. Lesung

- § 1 **Regelungsbereich**
- § 2 **Feuerwehr**
- § 3 **Aufgebot der Feuerwehr**
- § 4 **Hilfeleistung**
- § 5 **Dienstdauer**
- § 6 **Pflichten der Feuerwehrleute**
- § 7 **Rekrutierung**
- § 8 **Dienstleistung**
- § 9 **Befreiung von der persönlichen Feuerwehrdienstleistung**
- § 10 **Einteilung, Beförderung**
- § 11 **Übungen, Ausbildungsdienste**
- § 12 **Sold, Funktionsvergütung**
- § 13 **Versicherung**

Zu den vorstehenden Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

§ 14 **Feuerwehrepflichtersatzabgabe**

Christine Gogel: Zum Passus „in der Regel“ möchten wir vom Gemeinderat erfahren, was es bedeutet, wenn es ausserhalb der Regel ist und was man vorbehält.

GR Ruedi Brassel: Es könnte bedeuten, dass bei der Grundlage für die Feuerwehersatzabgabe möglicherweise auch andere Besteuerungen allenfalls eine Rolle spielen. Ich gehe davon aus, dass dort wo kein steuerbares Einkommen besteht, aber eine Vermögensbesteuerung vorliegt, es damit möglich gemacht wird, eine Sonderregelung zu treffen.

Urs Hess: Bisher ist auf der Rechnung nicht wie erwähnt nur das steuerbare Einkommen für die Errechnung der Feuerwehersatzabgabe massgebend, sondern der Steuergesamtbetrag (Einkommens- und Vermögenssteuer). Davon in % ist die Feuerwehersatzabgabe zu bezahlen. Eigentlich steht es jetzt anders im Reglement. Ich bitte den Gemeinderat in der 2. Lesung um Klärung dieser Frage.

GR Ruedi Brassel: Da sich die Mindestersatzabgabe von CHF 60 sich nicht auf das steuerbare Einkommen bemisst, wird dies die Ausnahme von der Regel sein. Aber wir werden das noch genau abklären.

Fortsetzung der Lesung

- § 15 **Entrichtung der Feuerwehpflichtersatzabgabe**
- § 16 **Befreiung von der Ersatzabgabe**
- § 17 **Stundung und Erlass**
- § 18 **Aufgaben des Gemeinderates**
- § 19 **Sicherheitskommission**
- § 20 **Aufgaben der für die Feuerwehr zuständigen Abteilung**
- § 21 **Einsatzpläne**
- § 22 **Schlüsselhülsen**
- § 23 **Ersatz der Einsatzkosten**
- § 24 **Entgelte für Hilfeleistungen**
- § 25 **Abnahmekontrollen**
- § 26 **Strafen**
- § 27 **Vollzug**
- § 28 **Rechtsmittel**
- § 29 **Aufhebung bisherigen Rechts**
- § 30 **Genehmigung**
- § 31 **Inkrafttreten**

Zu den vorstehenden Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2962

Antrag der SP-Fraktion, Mauro Pavan, auf Teilrevision (Ergänzung) des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

Aktenhinweis

- Antrag der SP-Fraktion, Mauro Pavan, auf Teilrevision (Ergänzung) des Geschäftsreglements des Einwohnerrates vom 26. September 2015

Mauro Pavan: Ausgangslage zu diesem Antrag ist, dass es anscheinend teilweise bereits Vertretungen in Einwohnerratskommissionen gibt, jedoch die rechtliche Grundlage

dazu fehlt. Wir sind der Meinung, dass wie in der Vorlage begründet, es sinnvoll ist, wenn es eine Stellvertretung gibt. Die Meinung wäre, dass es pro Fraktion genau eine Stellvertretung gibt, unabhängig davon wieviel Kommissionsmitglieder eine Fraktion stellt. Damit ist ein Ersatz sichergestellt und es wäre bekannt, wer die Vertretung ist. Für die Wahl der Stellvertretung würde dasselbe gelten wie für die regulären Kommissionsmitglieder; demnach dass für die Wahl der Stellvertretung in einer Spezialkommission die Mitglieder auf Vorschlag der Fraktion vom Büro und bei einer ständigen Kommission diese am Anfang der Legislatur vom Einwohnerrat gewählt werden. Ich bitte den Rat dem Antrag zuzustimmen und bitte das Büro um Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Sofern dies so eingeführt wird, gibt es eventuell auch noch Unklarheiten in anderen Paragrafen zu bereinigen. Ich habe den Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Landrates übernommen, wo dies bereits so geregelt ist. Zum Vorgehen der Verwaltung: Ihr habt mitbekommen, dass aus meinem Antrag zwischenzeitlich eine Motion gemacht wurde. Der Antrag wurde an der letzten Sitzung der Präsidentin überreicht und auch schon damals hat eine Diskussion stattgefunden, ob dies eine Motion sei, was es natürlich nicht der Fall ist, da eine Motion den Gemeinderat verpflichtet. In anderen Parlamenten gibt es in den entsprechenden Geschäftsordnungen so etwas wie ein Verfahrenspostulat, wir haben das nicht. In unserem Geschäftsverzeichnis steht nur, dass eine Änderung oder Ergänzung jedes Mitglied schriftlich beantragen kann und das habe ich meiner Meinung nach genauso gemacht. In Absprache mit dem Rechtsdienst aber nicht in Absprache mit mir wurde der Antrag in eine Motion umgewandelt. Ich bitte zukünftig bei einer Änderung Rücksprache mit mir zu nehmen.

Philipp Doppler: Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen in diesem Antrag, weil es der Geschäftsordnung des Landrates folgt. Wir sehen einen solchen Vorteil einer solchen Reglementsergänzung, befürchten allerdings, dass die jeweiligen Ersatzmitglieder bei einem kurzfristigen Aufgebot möglicherweise an der Sitzung erscheinen, jedoch nicht so gut vorbereitet sind. Ausserdem könnten Ersatzmitglieder Punkte diskutieren wollen, die bereits in der vorhergehenden Sitzung diskutiert wurden, weil man beispielsweise das Protokoll nicht erhalten oder gelesen hat, was auch zu Ineffizienz führen kann. Wir sind der Meinung weniger ist in diesem Fall mehr, denn auch wenn kein Vollmitglied der jeweiligen Fraktion an der Sitzung teilnehmen kann, ist es möglich sich mittels vorheriger Mitteilung mit einer Stellungnahme an das Präsidium einzubringen. Durch die beantragte Ergänzung des Geschäftsreglements müssten aus jeder Fraktion ein Ersatzmitglied in jede Kommission gewählt werden. Das ergibt bei drei ständigen Kommissionen und vier Fraktionen insgesamt also 12 Ersatzmitglieder. Damit hätten wir insgesamt 33 Mitglieder in Kommissionen. Dazu kommt, dass auch von Spezialkommissionen Ersatzmitglieder gewählt werden müssen und das alles pro Fraktion. Auch müssten die Unterlagen sämtlichen Ersatzmitgliedern zugeschickt werden und auch das Protokoll muss an einen erweiterten Verteiler gelangen. Wir sind dagegen, dass der administrative Apparat so enorm aufgebläht wird. Auch ist mir nicht bekannt, dass in den letzten 10 Jahren seit ich im Einwohnerrat bin, ständige Kommissionen einmal nicht beschlussfähig waren. Auch sind insbesondere die Informationen der Geschäftsprüfungskommission vertraulich und sollten bei den Mitgliedern bleiben und nicht an einen erweiterten Kreis gehen. Für die SVP-Fraktion haben die negativen Aspekte überwogen. Aus diesem Grund wurde mehrheitlich entschieden, dem Antrag nicht zu folgen.

Präsenz: Es sind neu 35 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Andreas Seiler: Die Fraktion FDP-Mitte wird diesem Geschäft zustimmen. Wir sehen es schon als Problem, wenn sich Mehrheiten ändern, nur wenn jemand nicht da ist. Die Probleme, dass man die Ersatzmitglieder eben auch miteinbinden muss, kann man lö-

sen. In der Regel weiss man vorher, ob man teilnehmen kann. Beispielsweise kann man Protokolle zustellen. Wo dies nicht um vertrauliche Angelegenheiten geht, ist dies sowieso nicht ein Problem. Sicher wird man auch bei der GPK eine Lösung finden. Meine offenen Fragen hat Mauro Pavan mit seinem Votum beantwortet. Wir sehen es als gute Sache an, obwohl wir in der Bau- und Planungskommission dies nicht gebraucht hätten, da wir fast immer vollständig waren. Es gibt aber auch noch andere Kommissionen und je mehr Mitglieder, desto schwieriger ist es auch einen gemeinsamen Termin zu finden. Darum stimmt die Fraktion FDP-Mitte der Überweisung zu.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist sich bei diesem Vorstoss nicht ganz einig geworden. Ich schliesse mich dem Votum von Philippe Doppler an. Es ist zwar verlockend Stellvertretungen einzusetzen, doch kann es jedoch auch problematisch sein, diese Ersatzmitglieder laufend auf dem aktuellen Informationsstand zu halten, damit jemand einfach spontan einspringen kann. Meistens sind es eher kurzfristige Abwesenheiten, bei der jemand ausfällt. Mir wäre eine einheitliche Regelung für alle Kommissionen wichtig, da ich überraschend feststellen musste, dass es anscheinend Kommissionen gibt, bei denen Ersatz möglich ist. Bei der Bau- und Planungskommission war es jedoch nie üblich, dass ein Ersatz an die Sitzung kam. Wie gesagt, ist sich die Fraktion nicht einig geworden, ob wir dies gut finden oder nicht; ich tendiere eher dazu, das Reglement so zu belassen.

Mauro Pavan: Dass Ersatz anscheinend bereits vorhanden ist, ist theoretisch gar nicht möglich. Ob man bei einer kurzfristigen Abwesenheit tatsächlich ein Ersatzmitglied schickt oder nicht, ist jeweils den Fraktionen zu überlassen. Sinnvoll ist die Regelung insbesondere bei einer längeren Abwesenheit, denn aus diesem Grund tritt er oder sie ja nicht aus der Kommission aus. Aber gerade bei einer kleinen Kommission kann dann diese nicht richtig weiterarbeiten oder die Fraktion ist dann sogar nicht vertreten. Ich bitte den Rat meinen Antrag an das Büro zu überweisen, vielleicht kommt diese ja auf eine schlauere Lösung.

Urs Hess: Das mit der Stellvertretung finde ich eine gute Sache. Zum Unterschied zum Landrat deren Mitglieder mindestens einen Kommissionssitz haben, ist hier nur $\frac{1}{4}$ des Rates in einer ständigen Kommissionen tätig und ansonsten wird mit Spezialkommissionen gearbeitet. Selbstverständlich müssten wir auch in einer Spezialkommission die Stellvertretung wählen. Ich warne jedoch davor, dass man leichtlebig die Stellvertretung an die Sitzung schickt, weil man gerade etwas anderes vorhat. Weiterhin muss ein diszipliniertes Verhalten an den Tag gelegt werden. Dann kann ich diesem Antrag auch zustimmen.

Mauro Pavan: Danke für das Votum. Genau so habe ich das auch gemeint; wenn es tatsächlich notwendig wird, auch die rechtliche Grundlage besteht, eine Stellvertretung zu schicken.

Urs Schneider: Wenn wir diesen Antrag so überweisen und hier steht „...daher beantrage ich das Geschäftsreglement des Einwohnerrates wie folgt zu ergänzen“, kann dann das Büro selber etwas ausarbeiten oder müsste dies anders formuliert werden?

Dominique Häring: Gemäss Einwohnerreglement erledigt das Büro analog wie der Gemeinderat das überwiesene Geschäft und legt dem Einwohnerrat den Antrag zur Abstimmung vor.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 29 Ja zu 1 Nein bei 5 Enthaltungen:

://: Das Postulat Nr. 2962 wird an das Büro des Einwohnerrates überwiesen.

Fragestunde

Frage 1

„Videoüberwachung in Pratteln“ (Andreas Seiler, Fraktion FDP-Mitte)

(Andreas Seiler, Fraktion FDP-Mitte)

GR Ruedi Brassel: Zu Frage 1: *Wo betreibt die Gemeinde Pratteln eine Videoüberwachung?* Die Gemeinde Pratteln betreibt seit anfangs 2014 keine festinstallierte Videoüberwachung. Die festinstallierte Anlage beim Fröschmattschulhaus wurde mit dem Kauf des Schulhauses vom Kanton übernommen. Videoüberwachungen erfolgen periodisch 3-4 Wochen, an unterschiedlichen Stellen: Schulhäuser: Erlimatt, Münchacker, Längi, Grossmatt, Burgarten, Aegelmatt, bei der Tramendstation, beim Schmittiplatz, beim Spielplatz alte Schule, beim Kindergarten Gehrenacker, beim KUSPO, beim Spielschiff, beim Hagenbächli, beim Jörinpark, beim Bahnhof SBB, bei den Grillplätzen Kästeli, Geisswald, Hülft, Ergolz, Vitaparcours und den Sammelstellen. Diese Standorte werden jeweils im Amtsanzeiger publiziert. Frage 2: *Ist die Qualität der Videobilder hier ausreichend, um als Beweismittel verwendet zu werden?* Die Qualität der Videobilder ist sehr unterschiedlich und abhängig von der Distanz, der Lichtverhältnisse und des Kamertyps. Eine Videoüberwachung heisst nicht, dass man eine Täterschaft einfach ausfindig machen kann. Denn auch wenn eine Handlung und ein Gesicht gut erkennbar sind, kennt man die Person trotzdem nicht. Die Möglichkeit die Bilder online zu stellen besteht nicht, dies ist nicht erlaubt und auch nicht angemessen. Die Videobilder helfen aber auch wenn man die Personen je nachdem nicht erkennt, kann es Verhaltensmuster aufzeigen. Damit kann gezielt ein Platz in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei und der Kantonspolizei kontrolliert werden. Frage 3: *Konnten bereits Fahndungserfolge aufgrund der Videobilder nachgewiesen werden?* In zwei Fällen konnte die Kantonspolizei aufgrund der Videobilder den Tathergang nachvollziehen und so die Täter überführen. In mehreren Fällen konnte die Gemeindepolizei in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen Jugendliche überführen. Frage 4: *Wie hoch waren die Investitionskosten und wie hoch sind die Betriebskosten der Videoüberwachung?* Die Videoüberwachung wurde vor etwa 10 Jahren zum Preis von CHF 12'000 beschafft. In den letzten 10 Jahren sind Reparaturkosten von CHF 1'900 angefallen. Die Anlage ist mittlerweile veraltet. Eine Ersatzbeschaffung ist für das Jahr 2016 vorgesehen und im Budget beantragt. Frage 5: *Wie beurteilt der Gemeinderat die präventive Wirkung?* Die festinstallierte Anlage beim Schulhaus Fröschmatt wurde aufgrund von häufigem Vandalismus in Betrieb genommen. Nach der Inbetriebnahme reduzierten sich die Schäden um ca. 60 %. Auch zeigen die vereinzelt Fahndungserfolge auch eine präventive Wirkung und Abschreckungswirkung. Frage 6: *Wie beurteilt der Gemeinderat das Kosten zu Nutzen Verhältnis der Videoüberwachung?* Die Kosten sind verhältnismässig und relativ gering, im Gegensatz zu Kosten bei Vandalismus anfallen können. Frage 7: *Möchte der Gemeinderat in Zukunft die Videoüberwachung ausbauen oder auch einstellen?* Ein Ausbau der Videoüberwachung ist nicht geplant. Jedoch soll bei Bedarf und dort wo es sinnvoll ist, die Möglichkeit einer periodischen Videoüberwachung vorhanden sein. Dies muss jedoch vorher publiziert werden.

Andreas Seiler: Weiss man schon, wieviel die Neuinvestition kosten wird und wie lange diese in Betrieb sein wird?

GR Ruedi Brassel: Wie lange die Anlage im Betrieb ist hängt davon ab, ob und wie stark diese eventuell beschädigt wird usw. Bei der genauen Zahl bin ich nicht sicher, ich denke die Kosten liegen zwischen CHF 12'000 und 16'000. Die genauen Kosten kann man jedoch nachliefern. *Nachtrag der Verwaltung: Die Kosten werden auf CHF 12'000 budgetiert.*

Frage 2

„Drive-In im Grünen“

(Benedikt Schmidt, Fraktion Unabhängige Pratteln)

GR Rolf Wehrli: Zu Frage 1: Gemäss QP ist ein Kunden- und Personalrestaurant zulässig. Entspricht ein Drive In-Restaurant den Bestimmungen des QP? Ja, es entspricht den Bestimmungen des QP. Intensive Vorabklärungen in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat BL haben ergeben, dass das vorgesehene Restaurant dem Quartierplan nicht widerspricht. Es handelt sich nur um eine geringfügige Abweichung. Frage 2: Bei einem Drive In-Restaurant ist anzunehmen, dass es zusätzlichen Verkehr generiert. Wurde dies in den Bewilligungsverfahren geprüft? Ist zusätzlicher Verkehr im Gebiet Grünen erwünscht? Ja, das Verkehrsaufkommen ist geprüft worden. Der Gemeinderat verlangte von der Bauherrschaft ein Verkehrsgutachten. Dieses Gutachten belegt die Verträglichkeit der Anlage mit Siedlung und Verkehr (gegenüber ehemals vorgesehen Media Markt; sehr kundenintensiv und hohe Verkehrsbelastung). Frage 3: Wird das Drive In auch dann geöffnet sein, wenn die Möbelzentren etc. geschlossen ist? Muss davon ausgegangen werden, dass dort rund um die Uhr und sieben Tage pro Woche Mehrverkehr generiert wird? Ja, das Drive In wird auch ausserhalb der Möbelcentern geöffnet haben. Die gewünschten Öffnungszeiten sind vom Gemeinderat reduziert worden und sind wie folgt festgesetzt: Montag bis Donnerstag 07:00-24:00 Uhr, Freitag und Samstag 07:00-02:00 Uhr und Sonntag 08:00-24:00 Uhr. Frage 4: Falls das Drive In auch dann geöffnet ist wenn die andern Geschäfte geschlossen sind: Wie verträgt sich das mit der QP-Vorschrift, dass nur Kunden- und Personalrestaurants zulässig sind? Die Öffnungszeiten in öffentlich zugänglichen Gastwirtschaften (auch Kundenrestaurants) werden grundsätzlich nicht im Baubewilligungsverfahren sondern mit der Gastwirtschaftsbewilligung des Pass- und Patentbüros festgesetzt. Im Übrigen wird auf Antwort 1 verwiesen. Frage 5: Passt diese Form eines Restaurants zum Image der Energiestadt Pratteln? Das ist eine Frage der Anschauung. Auch Ortschaften mit Energiestadtlabel BL wie Münchenstein oder Reinach haben in ihrem Gemeindegebiet einen Mc Drive. Vielleicht werden auch Anfahrten zu benachbarten MC Drives z.B. nach Füllinsdorf mit einem Standort in Pratteln dezimiert.

Benedikt Schmidt: Danke für die Beantwortung der Fragen. Was muss man unter dem Begriff „geringfügig“ verstehen? Es wird gesagt es soll ein Kunden- und Personalrestaurant sein, ich nehme an unter anderem für das Personal, das in diesem Gebiet arbeitet. Jetzt macht man eine geringfügige Änderung und lässt das Restaurant geöffnet, obwohl es zu dieser Uhrzeit weder Personal noch Kunden hat. Das dünkt mich um eines mehr als nur geringfügig. Die Abklärungen betreffend Verkehr sind gemacht worden. Ich habe in der BPK schon sehr viele dieser Berichte gesehen; es ist klar, wenn der Investor diesen Bericht macht, dass rauskommt, dass es mit dem Verkehr klappt. Hat man das Verkehrsgutachten mit einem alten Verkehrsgutachten oder hat man es mit der Realität verglichen?

GR Rolf Wehrli: Wenn ich diese Frage zu 100 % beantworten könnte, wäre das sehr einfach, es ist jedoch nicht einfach. Ich versuche es relativ breit zu fassen: Eine geringfügige Abweichung verhält sich diagonal gegenüber dem Quartierplan. In einem Quartierplan gibt es immer wieder Änderungen. Die Beurteilung, ob etwas im Einwohnerrat entschieden werden muss, fällt das Bauinspektorat BL. Wir versuchen dies jedoch zu vermeiden und möchten auch keine unnötig hohe Bürokratie. Einen Vergleich zum alten Quartierplan hat es nicht gegeben. Der Mediamarkt war dort geplant und das hätte auch zu viel mehr Verkehr geführt. Aber ein Referenzprojekt ist das nicht. Das Gutachten mit dem Drive In hat gezeigt, dass es dem kann Stand halten.

Die Fragen sind beantwortet.

Die Sitzung wird um 20.45 Uhr beendet.

Pratteln, 27. Oktober 2015

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Die Präsidentin

Das Einwohnerratssekretariat

Dominique Häring

Katarina Hammann